

Strom: Sozialbonus, Startschuss für die Anwendungsmodalitäten

Betroffen sind 5 Millionen Kunden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden – Bis 135 Euro Skonto

Mailand, den 2. September 2008

Die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas hat den Startschuss zur Aktivierung der neuen Sozialschutzregelung gegeben und die entsprechenden Anwendungsmodalitäten für die zuständigen Betreiber verabschiedet. Haushaltskunden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, wird durch die neue Regelung eine Stromkosteneinsparung von ca. 20% garantiert. Die Höhe des 'Bonusses' wird nach Anzahl der Familienmitglieder differenziert sein (60 Euro/Jahr für Haushalte mit 1-2 Personen, 78 Euro/Jahr für 3-4 Personen, 135 Euro/Jahr für mehr als 4 Mitgliedern). Nachdem die Sozialschutzregelung voll operativ sein wird, werden - schätzungsweise - etwa 5 Millionen 'wirtschaftlich schwächerer Kunden' vom Sozialausgleich profitieren. Insgesamt werden diesen Kategorien von Kunden jährlich ca. 384 Millionen Euro zugewiesen.

Das System wird ab Januar 2009 in Kraft treten. Der Bonus kann aber rückwirkend auch für das Jahr 2008 gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag innerhalb 28. Februar 2009 gestellt wird (Beschluss ARG/elt 117/08 abrufbar auf der Website www.autorita.energia.it). Im Laufe der kommenden Wochen werden die Aufsichtsbehörde, die zuständigen Betreiber und die Gemeinden detaillierte Informationen zur Beantragung des Sozialbonusses geben können.

Bonus für 'wirtschaftlich schwächere' Haushaltskunden: wer hat Zugang

Zugang zum Sozialbonus haben – nach Maßgabe des Interministerialdekrets vom 28. Dezember 2007 – alle Haushalte, bei denen der Wert des ISEE-Indikators Euro 7.500,00 nicht überschreitet. Der ISEE ist ein Indikator der Einkommens- und Vermögenslage der Familie und ermöglicht, die wirtschaftliche/finanzielle Situation des Haushalts - unter Berücksichtigung der Familieneinkommen, des Immobilien- und Mobilienvermögens und der Typologie und Anzahl der Familienmitglieder – zu bewerten. Dieser Indikator ist bereits weitgehend für den Zugang zu anderen sozialen Leistungen (vor allem auf Landesebene) verwendet. Rein beispielhaft: eine Familie bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern, mit einem einzigen Einkommen, mit einer Mietwohnung und ohne weitere finanzielle Mittel bleibt unterhalb der ISEE-Schwelle von 7.500,00 Euro (brutto Jahreseinkommen bis ca. 23.400,00 Euro).

Beantragung des Bonusses

Nach Aktivierung des Informatiksystems zur Verwaltung der Anträge - welches im Sinne des Beschlusses der Aufsichtsbehörde innerhalb von 90 Tagen operativ gemacht werden sollte - können Haushaltskunden in dürftigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Antrag auf Sozialbonus bei der Wohnsitzgemeinde stellen. Dabei muss der Kunde die ISEE-Erklärung vorlegen und die Angaben über die Stromlieferung - die aus jeder Stromrechnung entnommen werden können - und über die Zusammensetzung der Familie liefern.

Wird dem Antrag - nach Überprüfung der darin enthaltenen Angaben – stattgegeben, so hat der Kunde Anrecht auf die Auszahlung des Sozialausgleichs für 12 Monate (vorbehaltlich Erneuerung).

Neugestaltung des Haushaltstarifs

Um die ca. 384 Millionen Euro rück zu gewinnen, die für die Auszahlung des Bonusses erforderlich sind, wird eine neue Tarifkomponente („As“ bezeichnet) eingeführt, die sei es auf Haushaltskunden als auch auf Nichthaushaltskunden (ausgeschlossen Bonus-Empfänger) Anwendung finden wird.

Die Anwendung des Bonusses wird in keinem Fall zu einer Steigerung der Stromkosten für Durchschnittsfamilien (jene mit 2.700 kWh Jahresverbrauch und 3 kW bereitgestellte Leistung) führen. Mit der Einführung der Sozialschutzregelung hat die Aufsichtsbehörde mit Beschluss ARG/elt 117/08 auch die Neugestaltung des Haushaltstarifs vorgesehen. Die neue Tarifstruktur ist ab 1. Januar 2009 gültig und führt einige wichtige Neuerungen ein. Die Neuanpassung des Systems wird insbesondere eine weitere Angleichung des Tarifs an die anfallenden Realkosten garantieren und zur teilweisen Einverleibung der vom derzeitigen Tarifsystem erlaubten Quersubventionen führen.

Für Haushalte mit einem mittel/hohen Jahresverbrauch (zwischen 2700 und 4800 kWh) wird die Neuanpassung zu einer Senkung der Stromkosten für das Wohnhaus um einige Prozentpunkte führen – diese Situation betrifft in der Regel kinderreiche Familien – während Kunden mit einem sehr hohen Verbrauch (über 5000 kWh/Jahr) oder mit einem niedrigen Jahresverbrauch (z. B. wohlhabende Singles) mit einer Erhöhung der Stromkosten zu rechnen haben.

Sozialausgleich nach Anzahl der Familienmitglieder

Familienangehörige	Geschätzter Durchschnittsverbrauch (kWh)	Bonus pro Haushalt Euro
1-2 Mitglieder	2.200	60,00
3-4 Mitglieder	2.700	78,00
über 4 Mitglieder	4.000	135,00

Stromkosteneinsparung für begünstigte Kunden			
Jahresverbrauchsgrenze	Anzahl der Familienmitglieder		
	1-2	3-4	Über 4
900 kWh/ Jahr	-42,65%	-55,45%	-95,97%
1.800 kWh/ Jahr	-23,53%	-30,59%	-52,95%
2.200 kWh/ Jahr	-18,43%	-23,96%	-41,46%
2.700 kWh/ Jahr	-14,36%	-18,67%	-32,32%
3.000 kWh/ Jahr	-12,25%	-15,92%	-27,56%
3.500 kWh/ Jahr	-9,83%	-12,78%	-22,12%
4.000 kWh/Jahr	-8,21%	-10,68%	-18,48%
4.500 kWh/ Jahr	-7,01%	-9,12%	-15,78%
4.600 kWh/ Jahr	-6,77%	-8,80%	-15,23%
5.000 kWh/ Jahr	-5,93%	-7,71%	-13,35%
5.400 kWh/ Jahr	-5,28%	-6,86%	-11,88%